

**VERANSTALTUNG DER HELLENISCHEN GEMEINDE ZU BERLIN
ZUSAMMEN MIT DEM VEREIN DER PONTIER IN BERLIN „I IPSI-
LANTIDES“ e.V.**

Berlin, den 1. Juli 2006

Lampros Savvidis (Berlin)

**MINDERHEITENSCHUTZ IN EUROPA – DAS BEISPIEL TÜRKEI
Die griechische Minderheit in der Türkei heute**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Präsenz und Kultur der Griechen in Kleinasien sowie in Thrakien, dessen östlicher Teil zur heutigen Türkei gehört. **Denn ohne diesen Rückblick auf eine an kulturellen Leistungen reiche Geschichte sind die Verluste, die das kleinasiatische Griechentum an der Wende vom multiethnischen osmanischen Feudalstaat zur monoethnisierten Republik Türkei erlitt, nicht zu verstehen.**

1. Präsenz, Verbreitung und Untergang der Griechen in Kleinasien

Etwa eintausend Jahre vor Christus setzte die Zuwanderung von Griechen aus ihrem Mutterland, dem heutigen Griechenland, in Ionien (Ionia) ein; erweiterte Handelsfahrten durch die Dardanellen und den Bosphoros in das Schwarze Meer, den Euxinos Pontos, brachten griechische Kolonisten auch in den Pontos. Gleichzeitig erfolgte die griechische Niederlassung in Thrakien, Kappadokien und anderen Landschaften Kleinasiens. Die insgesamt 80 Kolonien, die die Griechen in Kleinasien gründeten, brachten in der Zeit ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Blüte Kulturschätze und Persönlichkeiten hervor, deren Namen ich an dieser Stelle kurz erwähnen möchte, da sie unsterblich in die Geschichte der Menschheit und ihrer Wissenschaften eingingen: Aus Ionien stammen der Dichter der *Odyssee* und *Ilias*, Homer (wahrscheinlich aus Smyrni, um 700 v. Chr.), Herodotos, der *Vater der Geschichte* (484 v. Chr., Halikarnassos), der Mathematiker Thales (585 v. Chr., aus Militos bzw. Milet) und Heraklitos (Heraklit; 600 v. Chr., aus Ephesos). Auch die Kleinasien vorgelagerten Inseln brachten bedeutende Gelehrte hervor: Hippokrates, der Begründer der wissenschaftlichen Medizin (460 v. Chr.) wurde auf Kos geboren, der Philosoph und Mathematiker Pythagoras (580 v. Chr.) auf Samos.

Nicht zu vergessen sind die Stadt Pergamon in der Region Mysia mit ihrem weltberühmten Tempel, von dem der - in Berlin in einem nach ihm benannten Museum - zu bewundernde Pergamon-Altar stammt. Der Thraker Demokritos (450 v. Chr.) sprach als erster über das Atom. Doch auch der Kultgott des Weines, Dionysos, und der Befreier der Sklaven, Spartakos (73 v. Chr.) stammten aus Thrakien.

Der Geograph Strabon aus Amasseia (64 v. Chr.) war Pontosgrieche; seine 17 Papyruschriften sind zum größten Teil bis heute erhalten geblieben. Sein Landsmann, der Philosoph Diogenes aus Sinope, ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, gründete die kynische Philosophenschule und ging mit dem Satz „ich suche einen Menschen!“ in das Gedächtnis der Menschheit ein. In Pontos errichtete der König und Tyrann von Herakleia, Klearchos, im vierten vorchristlichen Jahrhundert die **erste öffentliche Bibliothek**. Und das bekannteste pontische Musikinstrument, die Lyra, wurde bereits durch das Buch des Feldherrn Xenophon (430 v. Chr.) bekannt; in seiner *Kyrou Anabasis* beschreibt er, wie seine Soldaten beim Anblick des Schwarzen Meeres begeistert „thalatta, thalatta!“ - „das Meer, das Meer!“ - riefen und beim anschließenden Freudenfest den Kriegstanz der Pontier, den „**Pyrrichios**“, tanzten; dieser wurde übrigens bei der Abschlussfeier der Olympischen Spiele 2004 in Athen von sechzig Männern in pontischer Kriegertracht getanzt.

Ich möchte auch an die kappadokische Hauptstadt Kessareia erinnern, die als Bischofssitz eine führende Rolle bei der Verbreitung des Christentums in Kleinasien gespielt hat. In Kappadokien wirkten herausragende Kirchenväter der Orthodoxie, darunter der heilige Basileios der Große, dessen Mönchsregeln viele Kirchen, darunter die armenische, übernahmen, ferner die Heiligen Gregorios von Nazianz und Gregorios von Nyssa. Weltberühmt ist die kappadokische Felsenarchitektur: frühchristliche und byzantinische Kirchen, Kappellen und Mönchszellen. Sie bilden das einzige christliche Kulturerbe, das die Türkei in die UNESCO-Liste des schützenswerten Weltkulturerbes eintragen ließ.

Zu hellenistischer Zeit, also von 336 v. Chr. bis 14. n. Chr., setzte sich Griechisch als Amtssprache durch und war als Verkehrssprache, zusammen mit der griechischen Kultur, im gesamten Orient verbreitet. Unter christlichem Vorzeichen setzte sich dies auch in byzantinischer Zeit fort. Neben Juden, Armeniern, Aramäern und Assyrem gehörten die Griechen Kleinasien zur Zeit der byzantinischen Herrschaft zu den am meisten geschätzten Bürgern des Landes. Sie zeichneten sich durch hohe Bildung aus und hatten wichtige Staatsämter inne. Ab dem 11. Jahrhundert stießen türkstämmige Völker aus dem heutigen Usbekistan bis nach

Kleinasien vor, unterwarfen allmählich dessen christliche Nationen und nahmen schließlich, unter der Dynastie der Osmanen, 1453 die byzantinische Hauptstadt Konstantinopel ein. Unter osmanischer Herrschaft wurde das Christentum zu einer zwar offiziell geduldeten, aber benachteiligten und untergeordneten Religion. Ohne freie Entfaltungsmöglichkeiten stagnierten die christlichen Kulturen. Über 500 Jahre wurden Christen, die nicht konvertierten, verfolgt, verachtet, unterdrückt und benachteiligt. Das galt besonders für die Griechen, denen die osmanischen Herrscher als Angehörige der einstigen byzantinischen Elite besonders misstrauten; sie sahen in den Griechen ungläubige (Giaour bzw. Gawur) Feinde und Verräter.

Das Ende des Griechentums in Kleinasien

Wie aus zeitgenössischen nichtgriechischen Quellen ersichtlich, lebten zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch weit über fünf Millionen Christen im Osmanischen Reich; jeder fünfte Einwohner war demnach Christ. Der griechische Historiker Harry Tsirkinidis ermittelte, gestützt auf mehrere nichtgriechische Quellen, einen Mittelwert von drei Millionen Griechen im Osmanischen Reich, während der an der Aristoteles Universität zu Thessaloniki lehrende Historiker Prof. Konstantinos Fotiadis sogar von einer Gesamtzahl von 4,4 Millionen ausgeht.

Territoriale Verluste der Osmanen während der Balkankriege 1912/13 verstärkten das schon vorhandene versteckte Misstrauen gegenüber den autochthonen Christen Kleinasiens. Die seit 1908 durch einen Militärputsch an die Macht gelangten und seit 1913 nach einem weiteren Putsch als einzige Partei allein regierenden so genannten Jungtürken versuchten den sich abzeichnenden Zerfall des osmanischen Vielvölkerstaates durch gezielte demographische Eingriffe vorzubeugen. Die Transformation des multiethnischen Staates in einen Türkenstaat glaubten sie durch Zersiedelung und Assimilation, aber auch durch Vertreibung und Ausrottung für nicht assimilierbar befundener Ethnien durchsetzen zu können. Zu letzteren zählte man die christliche Bevölkerung und begann das in den Genozid der osmanischen Christen mündende Vernichtungswerk während der Balkankriege in Ostthrakien. Bei dem etappenweise begangenen Genozid an der griechischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches wurden im Verlauf eines Jahrzehnts – 1912 bis 1922 - anderthalb Millionen Griechen bei Massakern und Todesmärschen vernichtet sowie bis zu anderthalb Millionen weitere vertrieben oder zwangsausgesiedelt. Zeitgenössische europäische und amerikanische Augenzeugen hoben die Parallelen zwischen der Vernichtung der Armenier und der der kleinasiatischen Griechen hervor. Harry Tsirkinidis zieht die traurige Bilanz für die griechische Bevölkerung des Osmanischen Reiches: **353.000 der Opfer wurden im Pontos getötet, grob gerechnet 230.000 in**

Ostthrakien und 900.000 in Kleinasien. Von den 900.000 Opfern kamen wiederum 250.000 binnen weniger Tage in und um die Stadt Smyrni ums Leben, und weitere 300.000 Männer starben bei Massenerschießungen nach dem 9. September 1922. Damit endeten drei Jahrtausende griechischer Geschichte in Kleinasien.

Eine Ausnahme bei den genozidären Ereignissen machte Konstantinopel, wo mit Rücksicht auf die starke Präsenz von Ausländern bzw. Diplomaten die Jungtürken von einer offenen Verfolgung der Armenier und Griechen abgesehen hatten. Bis 1922 bestand hier, allen Schwierigkeiten zum Trotz, eine griechische Bevölkerung von 400.000¹ bis 450.000². **Im Nachfolgenden richtet sich ausführlich unser Blick auf das Schicksal der Griechen in dieser Stadt, denn mit Ausnahme der Inseln Imbros und Tenedos war die griechisch-christliche Existenz in allen übrigen Gebieten des einstigen Osmanischen Reiches buchstäblich vernichtet worden.**

2. Die Lage der Griechen in der Republik Türkei nach dem Lausanner Vertrag (Juli 1923)

Nach der Durchführung des in der **bilateralen** griechisch-türkischen Konvention von Lausanne (30. Januar 1923) vereinbarten Zwangsumsiedlung ethnischer bzw. religiöser Minderheiten änderte sich auch in Konstantinopel, das seit der Einnahme durch die sogenannten Befreiungseinheiten Mustafa Kemals offiziell Istanbul heißt, die Lage der Griechen dramatisch. Nach dem Lausanner Vertrag blieben dort nur noch 110.000 Griechen, gegenüber 90.000 Türken in Westthrakien. Beiden Minderheiten war **nach dem multilateralen so genannten Lausanner Friedensvertrag vom Juli 1923 Schutz als religiöse – nicht als ethnische! – Minderheit zuerkannt worden.**

Die Inseln Imbros und Tenedos, die historisch und nachweislich immer griechisch gewesen waren, waren selbst zur Osmanenzeit kaum von den Türken beachtet worden. Deswegen wies Imbros Ende des 19. Jhs. unter 9.456 Einwohnern nur 200 Türken auf. Trotzdem wurden Imbros und Tenedos im Lausanner Vertrag der Türkei zugeschlagen. Wegen ihrer besonderen demographischen Situation räumte allerdings Artikel 14 des Lausanner Vertrages der griechischen Mehrheit Sonderrechte ein, darunter das Recht auf Selbstverwaltung und griechische Polizeikräfte. Es blieb allerdings nicht bei dieser Regelung!

3. Die griechische Minderheit Konstantinopels

Ein Vergleich zwischen der griechischen Minderheit Konstantinopels und der türkischen in Westthrakien veranschaulicht die ungleiche Entwicklung. Die Zahl der griechischen Bevölke-

¹ Wörterbuch der Antike. Stuttgart, 1963

² laut Konstantinos Fotiadis

rung Konstantinopels sank in den 83 Jahren der türkischen Republik dramatisch von 110.000 auf heute knapp 2.000. Dagegen stieg die Zahl der Türken in Westthrakien von 90.000 auf 140.000. Bei Wahlen zum panhellenischen Parlament konnte die türkische Minderheit Westthrakians in den letzten Jahrzehnten sogar mehrmals Abgeordnete stellen.

Der Rückgang der griechischen Bevölkerung Konstantinopels wurde durch antigriechische Pogrome und Verfolgungen in den Jahren 1955 und 1964 beschleunigt. Während der sogenannten Istanbuler Kristallnacht vom 6. zum 7. September 1955 wurde die griechische Bevölkerung der Stadt terrorisiert. Es kam zu massenhaften Plünderungen griechischer Geschäfte unter den Augen der Polizei. 4340 Geschäfte sowie 38 Kirchen wurden vollständig zerstört, weitere 35 Kirchen geplündert und beschädigt, sämtliche griechischen Friedhöfe der Stadt entweiht und verwüstet, 36 Schulen und 2.640 griechische Häuser geplündert und beschädigt. 17 Menschen starben, 600 weitere wurden krankenhaushausreif geschlagen und 200 Frauen vergewaltigt.³

Als der türkische Regierungschef Ismet İnönü 1964 einseitig das griechisch-türkische *Abkommen über Freundschaft, Neutralität, Aussöhnung und Vermittlung* vom Oktober 1930 kündigte, folgte umgehend die Vertreibung von „mehr als eintausend Griechen“ aus der Türkei, die in der Regel binnen weniger Stunden das Land verlassen mussten. „Man erlaubte ihnen lediglich, 22 US Dollar sowie einen Koffer mit Kleidung mit zu nehmen. Weitere 5.000 wurden kurz darauf ausgewiesen. Nach dem September 1964 wurden weitere 10.000 bis 11.000 Griechen ausgewiesen, als sich die Türkei weigerte, die Aufenthaltsgenehmigungen griechischer Staatsbürger zu verlängern. Am 11. Oktober 1964 berichtete die türkische Zeitung *Cumhuriyet*, dass 30.000 türkische Staatsbürger griechischer Abstammung die Türkei für immer verlassen hätten, zusätzlich zu den ausgewiesenen Griechen.“⁴ Bis 1966 wurden insgesamt 12.000 griechische Familien ausgewiesen; zusammen mit ihren Angehörigen, die die türkische Staatsbürgerschaft besaßen, sind das 48.000 Menschen.

Ein Bündel minderheitenfeindlicher Bestimmungen, Erlasse und Gesetze höhnte die kollektiven und individuellen Rechte der griechischen Minderheit aus.

³ Referat, das auf dem 3. Kongress zu nationalen Themen gehalten wurde. Der Kongress wurde von der Union der niedergelassenen und neuen Anwälte organisiert und fand vom 10. bis 14. Juli 1998 statt. Er handelte von den Minderheiten in der Türkei und in Thrakien.

⁴ Zitiert nach: Denying Human Rights & Ethnic Identity. The Greeks of Turkey. Helsinki Watch. A division of Human Rights Watch. March 1992. Internet-Fundstelle <http://www.geocities.com/CapitolHill/Congress/1881/policies.html>

3.1. Die Lage der griechischen Schulen Konstantinopels

1961 wurden sämtliche griechischen Schulen per Erlass der Zuständigkeit des Ministeriums für private Bildung unterstellt. Damit waren sie aus dem Schutzbereich des Lausanner Vertrages entfernt worden. 1964 wurde durch Regierungsbeschluss orthodoxen Priestern der Zugang zu griechischen Schulen verboten. Im selben Jahr verweigerten die türkischen Behörden die Erlaubnis zur Renovierung der Schulen; die von den griechischen Eltern gewählten Elternvertretungen wurden entlassen.

Bilateralen griechisch-türkischen Abkommen zufolge sollten in den griechischen Schulen Griechisch und Türkisch gelehrt werden. Die türkischen Behörden verzögerten jedoch ständig die Visumserteilung für griechische Lehrer oder verwiesen sie manchmal für immer außer Landes, um auf diese Weise den Griechischunterricht zu torpedieren. Es war den Schülern untersagt, in den Pausen Griechisch zu sprechen. Zudem wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden in griechischer Sprache drastisch reduziert. Morgens, zu Schulbeginn, durften die Kinder nicht christlich beten. Stattdessen hatten sie die türkische Nationalhymne abzusingen, deren Text auch den Lobpreis auf den für die Ermordung zahlreicher Griechen politisch verantwortlichen Mustafa Kemal enthält. 1971 wurden 40 griechische Lehrer entlassen. Mit dem synergetischen Effekt all dieser Reglementierungen gelang es den türkischen Behörden, die Zahl griechischer Schüler von 15.000 im Jahr 1923 auf heute 200 zu senken.⁵ Die Zahl der Schulen ist vom Jahre 1949/50, als es 45 Grundschulen, fünf Realschulen sowie sechs Gymnasien mit 5.013 griechischen Schülern in Konstantinopel gab, auf zwölf Grundschulen, ein Gymnasium sowie zwei Lyzeen zurückgegangen.⁶ Nicht alle Schüler der griechischen Schulen Istanbuls sind ethnische Griechen bzw. griechische Muttersprachler. So finden sich unter den 100 Grundschulern nur 65 ethnische Griechen. Die übrigen sind arabischsprachige Angehörige der syrisch-orthodoxen Gemeinschaft, was im Unterricht zusätzliche Probleme schafft. Da die Türkei die Einfuhr neuer Schulbücher aus Griechenland nicht gestattet, müssen Lehrbücher aus den 1980er Jahren verwendet werden. Das, die geringe Schülerzahl in den Grundschulen und der dadurch fehlende Wettbewerb tragen zum Niveauverlust des Unterrichts bei, so dass sich griechische Eltern zunehmend entschließen, ihre Kinder auf türkischen Schulen einschulen zu lassen.⁷

⁵ 1954: 5.000 griechische Schüler in Konstantinopel, 1978: 1.147, 1980: 816. - Referat von 1998, a. a. O.

⁶ Die aktuellen Angaben entstammen der Webseite der griechischen Gemeinschaft Istanbuls „tnbc – omogeneia“: <http://www.geocities.com/omogeneiaen/education-schools.html>

⁷ Nach Darstellung der griechischen Gemeinschaft Istanbuls. – Vgl. <http://www.geocities.com/omogeneiaen/education-situation.html>

3.2. Religionsfreiheit

Im Lausanner Vertrag sowie im bilateralen Abkommen mit Griechenland von 1968 hat sich die Türkei verpflichtet, den Menschenrechtsvertrag der Europäischen Union anzuerkennen und die Religionsfreiheit jedes Menschen zu tolerieren. Diese Zusicherung hat sie oftmals verletzt.

1924 entließ die türkische Regierung den damaligen Patriarchen Konstantinos VI. Sie bezeichnet das Ökumenische Patriarchat der Orthodoxie als „Römisches Patriarchat“ in Phanari (türk. Fener). In den 1950er Jahren wurde der Wirkungsbereich des Patriarchen eingeschränkt, zwei hochrangige Geistliche des Landes verwiesen und die Schließung der Druckerei des Patriarchats angeordnet. 1971 folgte die Schließung des Priesterseminars auf der Großen Prinzeninsel von Chalki (türk. Hebeliada), wodurch das Patriarchat in ernsthafte Nachwuchsschwierigkeiten geriet. Bis heute ist keine Wiedereröffnung des Priesterseminars in Sicht. Die letzte Information in dieser Sache stammt von Ende November 2004. Der Ökumenische Patriarch der Orthodoxie zu Konstantinopel, Bartholomaios, äußerte: „Mir wurde vom zuständigen türkischen Ministerium mitgeteilt: ‚Es gibt Gefahr für die nationale Sicherheit, und deswegen kann im Moment das Priesterseminar nicht geöffnet werden‘.“⁸

Immer wieder wurden unter dem Vorwand des Straßenbaus Kirchen und Kapellen abgerissen. Einbrüche und Diebstähle von wertvollem Kircheninventar und Sakralgeräten in Kirchen wurden für das Patriarchat zur traurigen Routine. Die dem Patriarchat gehörige Kirche der Heiligen Gottesgebälerin (Theotokos oder Panagia) von Wefa wurde durch einen fragwürdigen Regierungsbeschluss enteignet, so dass diese Kirche heute dem türkischen Staat Miete entrichten muss. Bisweilen wird der Kirche das Wasser abgedreht.

Nach Angaben türkischer Zeitungen werden heute vom türkischen „Besitzer“ (türkischer Staat) Käufer für zwei Kirchen und ein Kloster im Bezirk Triglia gesucht. Für die dem hl. Iohannis geweihte Kirche wird ein Preis von 550.000 EUR genannt. Die der Gottesmutter geweihte Kirche von Pantawassilissa und das Kloster des hl. Sergios stammen aus dem 4. Jh.⁹

⁸ Monatszeitung „Anatoli“, Athen, Dezember 2004, S. 3

⁹ Monatszeitung „Anatoli“, Athen, Dezember 2004, S. 1 und 9

1993 wurde der Friedhof von Neochori am Bosphorus vollständig verwüstet, 1998 war der Friedhof von Tavatla an der Reihe. Als 1992 Patriarch Bartholomaios sein Amt antrat, stiegen die Schikanen und Probleme noch an. Immer wieder werden die führenden Kleriker des Patriarchats zur Polizei bestellt und vernommen. Angeblich unbekannte Täter, vermutlich aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Nationalisten, warfen immer wieder Steine auf das Gelände des Patriarchats und Drohbriefe mit dem Inhalt „Wir werden es in Brand setzen!“ Zuletzt wurde 1997 eine Handgranate in das Patriarchatsgebäude geschleudert und dabei der Priester Nektarios verletzt, zum Glück nur leicht.

Es gibt in der gesamten Türkei noch 69 gottesdienstlich genutzt Gemeindegemeinden der griechisch-orthodoxen Glaubensrichtung (60 davon in Konstantinopel und Umgebung¹⁰). Die übrigen neun griechisch-orthodoxen Kirchen - in Hatay und Mersin - werden gottesdienstlich von „antiochischen Christen“ benutzt. Als „antiochische Christen“ werden orthodoxe Griechen in der Region um Alexandrette bzw. Iskenderun (türk. Iskandar) und Antiochia (türk. Antakya) bezeichnet, deren Zahl nach Angaben des Patriarchats von Antiochia im Jahr 1895 bei 500.000 lag. Mitte der 1990er Jahre war ihre Anzahl auf unter 10.000 gesunken. Da die Türkei ihnen niemals die Einrichtung griechischsprachiger Schulen erlaubt hat und selbst den Gebrauch des Griechischen im Kultus verbietet, sind diese griechisch-orthodoxen Christen sprachlich assimiliert und benutzen das Türkische oder Arabische. 1979 verbot ihnen der türkische Staat, sich als „rum ortodoks“ („Griechisch-Orthodox“) zu bezeichnen. Die meisten Familiennamen der Betroffenen wurden zwangsweise türkisiert.¹¹

Im ersten Halbjahr 2006 hat sich das Klima in der Türkei erneut verschärft. In Trabzon wurde ein katholischer Geistlicher beim Gebet in einer Kirche ermordet, in Kayseri ein Kapuzinerpater angegriffen. Wie in den frühen 1990er Jahren kam es wieder zu Brandbombenanschlägen gegen christliche Kirchen. Zu den bei solchen Anschlägen beschädigten Bauten gehörte auch die älteste orthodoxe Kirche Smyrnis, die Agios Polykarpos.

¹⁰ Nach Angaben des Ökumenischen Patriarchats. – Vgl. http://www.patriarchate.org/ecumenical_patriarchate/chapter_4/index.html

¹¹ Dikaiakos, Marios D.: The Greeks of Turkey: Denied Ethnic and religious identity. 1992-1995 Fact Sheet. In: „Diaspora Newsletter“; Internet-Fundstelle: http://216.239.59.104/search?q=cache:GugrptnQJpMJ:www.anemos.com/Diaspora/gr_turkey/GRTURK.PS+%22Greek+schools%22+and+%22Istanbul%22&hl=de

3.3. Karitative Stiftungen und Institute

1935 wurden Spenden an karitative Einrichtungen gesetzlich untersagt (Gesetz Nr. 2007). 1964 wurde auf behördliche Anordnung die Tätigkeit eines griechischen Waisenheimes, das seit 1853 seine Dienste versah, eingestellt. 1967 wurden mit dem Gesetz 903, Paragraph 2, Art. 74, unterbunden, dass die Grundstücke der karitativen Stiftungen bestimmungsgemäß verwendet werden dürfen und hilfsbedürftigen Minderheitenangehörigen zugute kommen. Im selben Jahr wurde ein weiteres Gesetz verabschiedet, wonach fünf Prozent Steuern aus den Einnahmen der karitativen Einrichtungen gezahlt werden müssen – und dies, obwohl die karitativen Stiftungen die einzige Finanzquelle für die christlichen Kirchen in der Türkei darstellen. 1971 verfügte das Oberste Gericht der Türkei, dass Minderheitenangehörige keinerlei Recht mehr auf ein neues Erbe besitzen.

Im Dezember 2004 beschwerte sich der Ökumenische Patriarch Bartholomaios und appellierte an die Weltöffentlichkeit: „Die ungerechten und kaum bezahlbaren Steuern, die der türkische Staat für die vormaligen großen karitativen Stiftungen der Stadt, die das jetzige Krankenhaus von Valoukli bilden, erhebt, werden uns bald zwingen, dieses Krankenhaus zu schließen.“ 140 Gebäude der genannten Stiftungen wurden schon in den letzten Jahrzehnten vom türkischen Staat beschlagnahmt. Die erhobenen Steuern umfassen folgende Steuerarten: a) Steuer für karitative Stiftungen und Einrichtungen, b) Steuern aus den Einnahmen des Krankenhauses (Einnahmen sind hier ausschließlich Spenden) und c) Mehrwertsteuer.¹²

3.4. Liegenschaften

In Artikel 40 des Lausanner Vertrages heißt es unmissverständlich, dass Angehörige der nichtmuslimischen Minderheiten das Recht auf Grundstücksbesitz und ihre freie Verwaltung haben. Mit Beginn der Verhandlungen über den Beitrittsprozess zur Europäischen Union hat die Türkei diese Minderheitenrechte nochmals ausdrücklich anerkannt. Unter der griechischen Minderheit in der Türkei gibt es drei Arten von möglichem Grundbesitz:

- a) Griechen, die die Staatszugehörigkeit der Republik Griechenland besitzen und private Grundstücke in Konstantinopel haben. Ihre Schwierigkeiten bestehen darin, dass bis 1988 das Geheimgesetz Nr. 6/3801 aus dem Jahre 1964 galt. Mit diesem Gesetz wurde allen griechischen Staatsbürgern ab 1964 das Recht auf Grundstücksbesitz in Konstantinopel aberkannt. Auf diesem Wege hat die Türkei zahlreiche Immobilien griechischer Staatsbürger beschlagnahmt. Ebenso geschah es mit ererbtem Grundbesitz. Das

¹² „Anatoli“, Athen, Dezember 2004, S. 13, und „Anatoli“, Januar 2005, S. 3

bedeutete, dass Kinder griechischer Bürger ihr Erbe in Konstantinopel nicht antreten konnten. Falls ein griechischer Bürger dort Immobilien besaß, dann wurde deren Verkaufswert im Fall einer Veräußerung auf ein Zehntel ihres Wertes herabgestuft. Grundbesitz, dessen griechische Eigentümer dem türkischen Staat zwei Jahre lang keine Steuern entrichtet hatten, wurde vom Staat in Verwaltung genommen und nach zehn Jahren statt der üblichen 20 vom Staat veräußert; der minimale Erlös wurde dem Besitzer auf ein Konto gutgeschrieben.

- b) Griechische Bürger türkischer Staatszugehörigkeit: Für solche Grundstückseigentümer galt zwischen 1964 bis 1980 dasselbe Gesetz wie für griechische Staatsbürger. Im Zeitraum 1980 bis 1988 durften sie zwar ihre Grundstücke veräußern, mussten aber dafür nach Ankara reisen, um sich dort die Genehmigung zu besorgen. Oft dauerte das Jahre. Ab 1988 war zwar der Verkauf frei, aber als Gegenwert für den Verkauf erhielten die Besitzer nur ein Zehntel des Realwertes.
- c) Grundstücke im Besitz wohltätiger Stiftungen, Einrichtungen oder Institute: In der Türkei werden Schenkungen von Grundstücken zugunsten nichtmuslimischer Einrichtungen nach dem Jahr 1936 als nicht statthaft anerkannt und die entsprechenden Immobilien beschlagnahmt. Außerdem wurde es griechischen Einrichtungen ab dem Jahr 1936 untersagt, solche Einrichtungen frei zu verwalten oder zu veräußern.

Gegenwärtig haben 2.252 enteignete nichtmuslimische Grundstücksbesitzer aus Konstantinopel beim türkischen Staat die Rückgabe ihrer beschlagnahmten Immobilien beantragt. Aber nur 296 Anträgen wurde bisher stattgegeben. Die große Mehrheit der Anträge wurde mit der Begründung, dass die Antragsteller zunächst einen Gerichtsbeschluss auf Rückgabe zu erwirken hätten, auf Eis gelegt.¹³ _

4. Imbros und Tenedos

Kaum war das Jahr 1923 verstrichen, begannen die Türken, sämtliche Regelungen des Lausanner Vertrages zu missachten und eigene Gesetze einzuführen. Deren Ziel bestand in der planmäßigen und systematischen Vertreibung der griechischen Bevölkerung von den Inseln.

Als erstes setzte die türkische Regierung in allen Dörfern und Städten eigene Gemeinde-

¹³ „Anatoli“, Athen, Januar 2005, S. 3

vorsteher, Bürgermeister, Bezirkskommandanten und Polizisten ein, die sämtlich keinerlei Beziehung zur Bevölkerung besaßen. Besonders die Polizeikräfte, die sogenannte Bauernmilitärpolizei, hatte eine Spezialausbildung durchlaufen. Sie suchten geringfügige Anlässe, um die griechischen Bürger zu schlagen, zu inhaftieren, ihre Häuser auszurauben und sie psychisch derartig zu terrorisieren, dass die Griechen schnellstmöglichst flüchten sollten. Diese ersten Maßnahmen verstießen auf das Größte gegen Artikel 14 des Lausanner Vertrages (vgl. Punkt 2.). Nur in den Jahren 1951 bis 1962 wurde Griechisch als Unterrichtssprache erlaubt. Mit dem Gesetz Nr. 35 vom 27. März 1964 wurden auf den beiden Inseln folgende Verbote durchgesetzt¹⁴:

1. Schließung aller griechischen Schulen (Volksschulen und Gymnasien) und Bibliotheken; das gesamte Inventar dieser Einrichtungen wurde beschlagnahmt. Zugleich wurden die griechischen Lehrer entlassen. Praktisch war es verboten, die griechische Sprache zu lehren.
2. Die meisten Großgrundbesitzer wurden gezwungen, ihr Land zu Spottpreisen zu verkaufen. Im Jahr 1989 waren von 61.510 Morgen Land nur noch 164 Morgen in den Händen der Imbrer geblieben. Viele Tausende Hektar Weideland wurden per Gesetz zu Ödland erklärt und durften nicht beweidet werden.
3. Es wurden zahlreiche offene Gefängnisse auf den Inseln eingerichtet, in denen über 2.000 Schwerverbrecher angeblich ihre Strafe absaßen. In Wahrheit wurden diese Totschläger zum Schrecken der griechischen Bevölkerung auf den Inseln. Sie gingen ein und aus, wie sie wollten, erschlugen Griechen, vergewaltigten Frauen, brachen in Häuser ein usw.
4. Die Türken errichteten anfangs vier Siedlungen und brachten türkische Neusiedler vom Festland. Diese Politik der sukzessiven türkischen Besiedlung dauert bis heute an.
5. 300 Kirchen und Kapellen wurden geschlossen, beschädigt und manche zu Kuhställen, Lagerhäusern sowie einige zu öffentlichen Toiletten umgewandelt!

Im Ergebnis dieser gezielten Terrorisierung einer schutzlosen Inselbevölkerung kann es nicht erstaunen, dass heute nur noch 240 alte Griechen auf Imbros sowie auf Tenedos noch 40 Grie-

¹⁴ Meine Darstellung stützt sich auf den Text „Die Entwurzelung unserer Landsleute in Imbros und Tenedos“ der Union der Imbrer in Makedonien und Thrakien (Thessaloniki, 5.12.1996)

chen leben. Nachdem die offenen Gefängnisse ihr Ziel erreicht hatten, wurden sie abgeschafft, und die zu Ödland deklarierten Weiden sind wieder als solche freigegeben, doch nun für die türkischen Zuwanderer.

5. Muslime griechischer Abstammung

Der zwangsweise Austausch ethnischer bzw. religiöser Minderheiten in der Türkei bzw. Griechenland führte in der Türkei auch zur Islamisierung jener griechischstämmigen Osmanen, die bereit waren, ihren Namen, ihr Ethnos und vor allem ihre Religion aufzugeben, um ihr Leben und ihren Besitz in der Türkei zu bewahren. Zur Zeit der Gründung der Republik Türkei verzeichnete das Ökumenische Patriarchat zu Konstantinopel 190.000 griechischsprachige Muslime. Heute leben dort noch zwei größere griechischsprachige muslimische Gemeinschaften:

a) Die von muslimischen griechischen Flüchtlingen aus Kreta abstammenden sogenannten Kreter mit gegenwärtig einer halben Million Angehörigen, deren Nachfahren sich in Dörfern an der ägäischen Küste sowie der Küste des Marmarameeres niedergelassen haben, vorzugsweise in Dörfern, die bereits vor der Vernichtung, Vertreibung und Zwangsausbürgerung der kleinasiatischen christlichen Griechen von Griechen bewohnt waren. Die sprachliche Assimilation (Türkisierung) dieser Gruppe schreitet schnell voran. Während alte Menschen noch die kretisch-griechische Mundart beherrschen, sprechen die Jüngeren ausschließlich Türkisch.

b) Die pontosgriechischen Muslime bevölkern mehrheitlich weiterhin die südliche Schwarzmeerküste, wobei die meisten in sechs Dörfern von Tonia (türk. Tonya) leben, in Trapesunt (türk. Trabzon) und in annähernd fünfzig Ortschaften in dem Yukari Solakli-Tal südlich von Ofis. Pontosgriechische Zuwanderer haben bei Sakarya nahe Istanbul mindestens zwei Dörfer gegründet.

Angaben über die aktuelle Anzahl der muslimischen Pontosgriechen schwanken zwischen 200.00 bis 500.000. Verbände der pontosgriechischen Diaspora gehen von heute 300 griechischsprachigen Dörfern an der südlichen Schwarzmeerküste aus. Ob sich diese kompakte und damit identitätserhaltende Siedlungsweise auch in Zukunft behaupten kann, ist ungewiss. Die wirtschafts- und entwicklungspolitische Vernachlässigung des Pontosgebiets und sein überdurchschnittlich hoher Anteil von Arbeitslosen haben seit den 1950er Jahren zur Abwanderung gerade jüngerer Arbeitskräfte geführt.

Ende des Jahres 2001 und vermutlich in Reaktion auf ein wiederbelebtes Interesse der pontischen Muslime an ihren griechischen Ursprüngen begann eine von der türkischen Militärführung ausgehende antigriechische bzw. antipontische Kampagne, bei der die Militärführung von der Existenz einer angeblichen pontosgriechischen Guerilla ausging – als sei der Pontos ein zweites Kurdistan. So warnte der Militärgouverneur und Provinzgendarmeriechef von Giresun, General Baki Onurlubaş, am 5. Dezember 2001 das „türkische Volk“ seines Amtsbezirks vor den Versuchen, pontisches Bewusstsein zu verbreiten, und auch vor verschiedenen Delegationen religiöser Vertreter Griechenlands im Pontos, die er als Propagandareisen bezeichnete. Im Januar 2002 erklärte der Befehlshaber der Garnison Istanbul, Ali Güngör Ongören, dass angeblich 35 junge Männer aus dem Schwarzmeergebiet die separatistische Bewegung „Griechischer Pontos“ unterstützen und in griechischen Ausbildungslagern Training erhielten.

Vor diesem zugespitzten Hintergrund sich steigernder Unterstellungen kam es am 10. Juli 2002 zur Anklageerhebung gegen den pontosgriechischen Autor Ömer Asan, der 1996 beim Istanbuler „Belge-Verlag“ sein regionalwissenschaftliches Werk *Pontos Kültürü* – Kultur des Pontos – veröffentlicht hatte. Studenten aus dem Pontosgebiet, die in Griechenland studiert hatten, erhielten Schwierigkeiten, wie der aus Tonia stammende Fethi Gültepe, der im Oktober 2002 bei seiner Einreise aus Griechenland in Istanbul verhaftet wurde. Pontosgriechischen muslimischen Jugendlichen wird in der Türkei häufig der Zugang zur Hochschule verweigert. Aus diesem Grund hatte sich Fethi Gültepe an einer Athener Universität immatrikuliert, wo er Politikwissenschaft studierte. Er wurde bei seiner Rückkehr bezichtigt, ein Separatistenführer zu sein und die Loslösung seiner Heimatregion von der Türkei zu betreiben. Während seiner Haft wurde er psychischen Foltern ausgesetzt, um die ihm angelasteten separatistischen Pläne zuzugeben.

Aus diesen und anderen Vorfällen in den Jahren 2001 und 2002 lässt sich als Forderung ableiten, dass die Türkei, gerade im Hinblick auf ihre künftige Vollmitgliedschaft in der EU, das Studium ihrer Jugendlichen in dem benachbarten EU-Staat Griechenland nicht behindern darf, ebenso wie die Reisefreiheit griechischer Staatsbürger in der Türkei bzw. den Austausch zwischen Angehörigen der pontosgriechischen Diaspora mit den in der Türkei verbliebenen Pontosgriechen.

Fazit:

In der Türkei leben insgesamt noch an die 142.000 Nichtmuslime, davon 22.000 Juden, die übrigen autochthone Christen. Mit 0,1 Prozent an der Gesamtbevölkerung bilden sie sowohl für die Türkei, als auch für Europa eine zu vernachlässigende Größe. Aber Minderheitenschutz ist der Prüfstein wirklicher Demokratie. Die Türkei besitzt eine 150 Jahre alte Erfahrung, europäischen Reformforderungen dem Schein nach nachzugeben, um sie dann auf dem Papier zu belassen. Die Bürokratie des Landes tut ein Übriges. Es wird an Europa liegen, ob der Demokratisierungsprozess für die nichtmuslimischen Minderheiten der Türkei nur Papierwert besitzt. Eine erheblich größere Anzahl von Menschen wird diese Entwicklung sehr aufmerksam beobachten: Nämlich die in früheren Jahrhunderten, vor allem im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, zum Islam übergewechselten Christen, darunter Hunderttausende Griechen und Zehntausende Armenier. Sie werden – vielleicht – zum Glauben ihrer Vorfahren zurückkehren.

83 Jahre negativer Erfahrungen mit Minderheitenschutz in der Türkei stimmen uns Griechen ebenso skeptisch, wie die jüngste negative Erfahrung mit dem türkischen Ministerpräsidenten Erdoğan. Nach der Devise „Wasch mich, aber mach mich nicht nass!“ verlangte Erdoğan auf der Brüsseler EU-Gipfel-Konferenz am 17. Dezember 2004 vom Präsidenten der Republik Zypern dessen Zustimmung zum Beginn von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei, ohne seinerseits Zypern als Vollmitglied der EU anerkennen zu wollen. Bis heute, bis zum Juni 2006, verweigert die Türkei immer noch zypriotischen Handelsschiffen den Zugang zu türkischen Häfen, geschweige denn die diplomatische Anerkennung.

Lampros Savvidis ist Gründungsmitglied der *Arbeitsgruppe für die Anerkennung des Völkermordes an den Griechen Kleinasiens (Pontos, Ionien, Kappadokien) und Ost-Thrakiens* sowie Vorstandsmitglied der *Hellenischen Gemeinde zu Berlin e.V.* und des *Vereins der Pontier in Berlin „I Ipsilantides“ e.V.*